

Rahmenkonzept

Heilpädagogische Schule Uster **HPSU**

<i>Erlassen durch:</i>	<i>Zuständig:</i>	<i>Beschluss/Zur Kenntnis an:</i>	<i>Gültig ab:</i>
Schulleitung der Heilpädagogischen Schule Uster HPSU	Thorsten Breyer, Rahel Joerger Co-Schulleitung HPSU	PSP Nr. – Datum: XX.XX.2025	13. Mai 2025 bis auf Widerruf

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Abkürzungsverzeichnis	5
3	Ziel und Grundlagen des Rahmenkonzepts	6
4	Kurzporträt	6
4.1	Kontaktdaten der HPSU.....	6
4.2	Heilpädagogische Schule.....	6
5	Standorte/Geschichte	6
5.1	Regionale und örtliche Lage.....	6
5.1.1	Kindergarten.....	7
5.1.2	Primarstufe (Unter- und Mittelstufe).....	7
5.1.3	Sekundarstufe.....	7
5.2	Geschichte.....	7
6	Grundsätze / Allgemeine Ziele	7
6.1	Für die HPSU relevante rechtliche Grundlagen	7
6.2	Leit- und Wertvorstellungen.....	7
6.2.1	Vision, Auftrag.....	7
6.2.2	Menschenbild, ideelle Verbindungen	8
6.2.3	Leitsätze der HPSU.....	8
6.2.4	Pädagogische Leitsätze, abgeleitete Handlungsziele.....	8
6.2.5	Umgang mit Diversität und Heterogenität	9
6.2.6	Umgang mit besonderen Bedürfnissen.....	9
6.3	Kinderrechte/Kindwohl	9
6.3.1	Sicherstellung der Kinderrechte/des Kindwohls	9
6.3.2	Partizipation der Kinder und/oder Jugendlichen.....	9
6.3.3	Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt	10
6.3.4	Beziehungsgestaltung, Umgang mit Nähe/Distanz	10
6.3.5	Umgang mit Sexualität.....	10
6.3.6	Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen.....	11
7	Unterricht	11
7.1	Fachliche Grundsätze.....	11
7.1.1	Grundhaltung, übergeordnete Ziele.....	11
7.1.2	Unterrichtsprinzipien/-formen und -methoden	11
7.1.3	Bezug zur interdisziplinären Förderplanung	12
7.1.4	Lehrplan 21	12
7.1.5	Lehrmittel und Unterrichtshilfen	13
7.1.6	Beurteilung und Notengebung/Zeugnis	13
7.2	Angebote der HPSU	13
7.2.1	Angebote im Überblick.....	13
7.2.2	Besondere Aktivitäten und Anlässe	13
8	Therapien	13
8.1	Grundhaltung, übergeordnete Grundsätze	13
8.2	Therapien (beitragsberechtigt)	14

8.2.1	Logopädie	14
8.2.2	Psychomotorik	14
8.2.3	Psychotherapie (schulisch indiziert)	14
8.3	<i>Therapien (nicht beitragsberechtigt)</i>	14
8.3.1	Ergotherapie	14
8.3.2	Physiotherapie	14
8.4	<i>Beobachtungen, Abklärung, Diagnostik und Bezug zur interdisziplinären Förderplanung</i>	14
8.5	<i>Beurteilung und Berichterstattung</i>	15
9	Aufenthalt und Alltag	16
9.1	<i>Zuständigkeit</i>	16
9.2	<i>Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren</i>	16
9.3	<i>Stufenwechsel</i>	16
9.4	<i>Austrittsverfahren</i>	16
9.4.1	Austritt während dem Schuljahr oder Ende Schuljahr	16
9.4.2	Austritt nach der obligatorischen Schulpflicht mit einer Anschlusslösung	16
9.4.3	Austritt ohne Anschlusslösung	17
9.5	<i>Fallarbeit</i>	17
9.5.1	Interne Rollen und Verantwortung	17
9.5.2	Externe Rollen und Verantwortung	17
9.6	<i>Interdisziplinäre Förderung und Beurteilung</i>	17
9.6.1	Diagnostik, Förderplanung und Überprüfung	17
9.6.2	Förderplanung	17
9.6.3	Schulisches Standortgespräch SSG	17
9.6.4	Arten und Formen der Dokumentation	18
10	Sicherheit und Krisenmanagement	18
10.1	<i>Sicherheitsvorkehrungen</i>	18
10.1.1	Unfallverhütung	18
10.1.2	Brandschutz	18
10.1.3	Lebensmittelhygiene	18
10.2	<i>Gesundheitsversorgung</i>	18
10.2.1	Schularzt	18
10.2.2	Schulzahnarzt	18
10.2.3	Zahnpflege	19
10.2.4	Umgang mit Medikamenten	19
10.3	<i>Krisenmanagement</i>	19
11	Betriebliche Organisation	19
11.1	<i>Führungs- und Organisationsstrukturen</i>	19
11.1.1	Aufbauorganisation	19
11.1.2	Betriebszeiten	21
11.1.3	Abgrenzung strategische und operative Führung	21
11.2	<i>Personal</i>	22
11.2.1	Regelung der Anstellungsbedingungen	22
11.2.2	Fachliche Voraussetzungen Schulleitung HPSU	22
11.2.3	Personalführung und -entwicklung	22
11.2.4	Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung	22
11.2.5	Aus- und Weiterbildung	22

11.3	<i>Einbezug und Zusammenarbeit</i>	22
11.3.1	Zusammenarbeit mit externen Stellen	22
11.3.2	Eltern und Erziehungsberechtigte; Umfeld.....	23
11.3.3	Interne/ Interdisziplinäre Zusammenarbeit	23
11.4	<i>Gebäude und Unterhalt</i>	24
11.4.1	Nutzung und Einrichtung der Gebäude und Umgebung.....	24
11.4.2	Eigentums- und Mietverhältnisse	24
11.4.3	Bauliche Sicherheitsmassnahmen.....	24
11.5	<i>Finanzielles</i>	24
11.5.1	Finanzielle Regelungen.....	24
11.5.2	Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote	24
12	Qualitätssicherung und -entwicklung	25
12.1	<i>Qualitätssystem</i>	25
12.1.1	Normative Setzungen.....	25
12.1.2	Qualitätsmanagement der HPSU	25
12.2	<i>Qualitätsevaluation</i>	25
12.2.1	Intern.....	25
12.2.2	Extern	25
12.3	<i>Aufsicht extern und intern</i>	25
13	Erstelldatum, Autorenteam, Abnahme	26
14	Anhang	26

2 Abkürzungsverzeichnis

- EBA Eidgenössisches Berufsattest
- EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
- GB Geistige Beeinträchtigung
- HK Hauskonvent
- HPSU Heilpädagogische Schule Uster
- INSOS Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung
- IV Invalidenversicherung (Schweiz)
- KMS Konflikt Management System
- KLP Klassenlehrperson
- KT Kernteam-Sitzung
- LG Leistungsgruppe: In der Stadtverwaltung Uster die Bezeichnung für eine Abteilung
- LP21 Lehrplan 21
- LV Leistungsvereinbarung
- LK Leistungskatalog
- PrA nach INSOS Praktische Ausbildung nach INSOS
- PM Pädagogische Mitarbeiterin/Pädagogischer Mitarbeiter
- UK Unterstützende Kommunikation
- SET Schulentwicklungstag
- SHP Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge
- SK Schulkonferenz
- SL Schulleitung
- SPD Schulpsychologischer Dienst
- SSG Schulisches Standortgespräch
- SuS Schülerinnen und Schüler
- SVA Sozialversicherungsanstalt (Schweiz)

3 Ziel und Grundlagen des Rahmenkonzepts

Mit diesem Rahmenkonzept beschreibt die Heilpädagogische Schule Uster (HPSU) ihren Auftrag und ihre Leistungen, ausgehend vom in der Leistungsvereinbarung (LV) festgelegten Schultyps einer Sonderschule Typus C für Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen. Der vorliegende Leitfaden berücksichtigt innerhalb der Kapitel und Unterkapitel alle möglichen Themen und Leistungen, die für die HPSU von Bedeutung sind. Die Umsetzung der Vorgaben des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich (VSG) sowie der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) stehen im Rahmenkonzept der HPSU.

Der Auftrag der HPS Uster wird detailliert in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton geregelt.

4 Kurzporträt

4.1 Kontaktdaten der HPSU

Heilpädagogische Schule Uster HPSU
Winikerstrasse 5A
8610 Uster
044 940 53 64
www.primarschule-uster.ch/hpsu

Trägerschaft: Primarschule Uster

Heilpädagogische Schule des Bezirks Uster

Die Schulleitung der HPSU besteht aus ~~zwei~~drei Personen:

- Rahel Jörger (Unter- und Mittelstufe) – rahel.joerger@primarschule-uster.ch, Direktwahl: 044 533 50 56
- Thorsten Breyer (Kindergarten, Sekundarstufe und 15plus) – thorsten.breyer@primarschule-uster.ch, Direktwahl: 044 523 58 01
- Gesamtschulleitung: Markus Zollinger

4.2 Heilpädagogische Schule

Die Heilpädagogische Schule Uster (HPSU) ist eine Schuleinheit der Primarschule Uster. Trägerin ist die Primarschule Uster. Ihre Versorgungsregion besteht in erster Linie aus ~~dem~~dem Bezirk Uster.

Die Heilpädagogische Schule Uster ist zuständig für die separative Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Die HPSU wird von Schülerinnen und Schülern zwischen vier und max. 20 Jahren besucht, die nicht oder noch nicht integriert geschult werden können und für welche eine separative Sonderschulung indiziert ist. Die HPSU bietet Platz für max. 83 Schülerinnen und Schüler. Sie strebt an, dass alle Kinder und Jugendlichen aus dem Bezirk Uster, welche die Aufnahmekriterien erfüllen, aufgenommen werden können.

5 Standorte/Geschichte

5.1 Regionale und örtliche Lage

Die Schulhäuser der HPSU befinden sich dezentral in Uster wie unten aufgeführt:

5.1.1 Kindergarten

HPSU Kindergarten Heusser-Staub
Heusser-Staub-Strasse 1
8610 Uster

5.1.2 Primarstufe (Unter- und Mittelstufe)

HPSU Primarstufe (Unter- und Mittelstufe)
Winikerstrasse 5 A
8610 Uster

5.1.3 Sekundarstufe

HPSU Primarstufe (Schulhaus Weidli)
Rehbühlstrasse 30
8610 Uster

5.2 Geschichte

1958 hat die Stadt Uster die Heilpädagogische Schule Uster (HPSU) ins Leben gerufen und im Schulhaus Dorf angesiedelt. In den 1980er-Jahren erfolgte der Umzug an die Winikerstrasse. Doch diese Räume waren bald zu klein, so dass die Verantwortlichen in den 1990er-Jahren nach Unterbringungsmöglichkeiten in anderen Ustermer Schulhäusern suchten. In den Schulhäusern Gschwader und Talacker fand man Platz für die Primarschulklassen der Heilpädagogischen Schule Uster. Mit dem Erweiterungsbau des zweiten Traktes des Oberstufen-Schulhauses Weidli zog die Primarklasse vom Schulhaus Gschwader an die Winikerstrasse und die bis dahin dort ansässige Sekundar- und 15PLUS-Klasse in den Neubau des Schulhauses Weidli.

6 Grundsätze / Allgemeine Ziele

6.1 Für die HPSU relevante rechtliche Grundlagen

Die HPSU stützt sich auf die folgenden rechtlichen Grundlagen, Leitbilder und Richtlinien:

- Volksschulgesetz (VSG), Kantonale Volksschulverordnung (VSV) sowie Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen (VSM) und die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulen (VFISo) und die entsprechenden Richtlinien
- Leistungsvereinbarung, AVB und Leistungskatalog
- Geschäftsordnung der Primarschulpflege Uster
- Funktionendiagramm der Primarschule Uster
- Leistungsauftrag der Primarschule Uster für die HPSU
- Leitbild der HPSU

Als öffentlich-rechtliche Institution ist die HPSU politisch und konfessionell neutral.

6.2 Leit- und Wertvorstellungen

6.2.1 Vision, Auftrag

Die Heilpädagogische Schule Uster (HPSU) bietet im Rahmen einer Tagesschule spezialisierte Bildungs-, Förder- und Therapieangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen an. Jugendliche können maximal

bis zum 20. Altersjahr in der HPSU verbleiben mit den Zielen Lebenstüchtigkeit und Vorbereitung auf die Berufswelt. Oberstes Ziel ist eine Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität, indem die Schülerinnen und Schüler Autonomie erlangen, Partizipation wahrnehmen und Kompetenz beweisen können. Dadurch unterstützt die HPSU ihre Identitätsfindung und verhilft dem einzelnen Schüler, der einzelnen Schülerin zu einer individuellen Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Sie hat den pädagogischen Auftrag und das leitende Ziel, das Kind in einer Atmosphäre von klaren Strukturen und Routinen im Vertrauen und Wachstum zu grösstmöglicher Selbstverwirklichung in sozialer Integration und damit zur Teilhabe an der Gesellschaft zu führen. Die HPSU unterstützt nach Möglichkeit Formen der Zusammenarbeit mit den Regelklassen vor Ort.

6.2.2 Menschenbild, ideelle Verbindungen

Die Heilpädagogische Schule Uster (HPSU) als eine gemeindeeigene Schule geht von den Grundsätzen der Achtung der Persönlichkeit und Einzigartigkeit jedes Menschen aus und ist überzeugt, dass alle Kinder und Jugendliche über die Fähigkeit zum Lernen verfügen und das Recht auf Bildung haben.

Die HPSU pflegt einen wohlwollenden, respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern. Durch eine sorgfältige Begleitung fördert die HPSU das Bewusstsein für eigene Interessen und unterstützt die Entwicklung von Autonomie und Partizipation.

6.2.3 Leitsätze der HPSU

Das Ziel der HPSU ist die Förderung des alltagsbezogenen und schulischen Lernens der Schülerinnen und Schüler. Sie stärkt die Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz und setzt sich mit der bestmöglichen Entwicklung ins Erwachsenenleben auseinander. Die HPSU unterstützt die Kinder und Jugendlichen in ihren individuellen Fähigkeiten und begleitet sie zur Teilhabe an der Gesellschaft und trägt so zur Steigerung deren Lebensqualität bei. Detaillierte Angaben können dem Leitbild entnommen werden.

6.2.4 Pädagogische Leitsätze, abgeleitete Handlungsziele

Die Mitarbeitenden der HPSU sind überzeugt, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Recht auf Bildung haben und über Fähigkeiten zum Lernen verfügen. Die HPSU verfolgt im Einklang mit dem Lehrplan 21 einen ganzheitlichen und kompetenzorientierten Ansatz. Sie achtet die Persönlichkeit und Individualität jedes Menschen und fördert seine individuellen Kompetenzen.

Dazu baut die HPSU auf den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen auf. Sie knüpft an ihr Vorwissen und ihre individuellen Fähigkeiten an und legt in Absprache mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Erziehungsverantwortlichen die neuen Lernziele fest. Besonderen Wert legen unsere Mitarbeitenden auf das Erleben von Selbstwirksamkeit der Lernenden, damit eine positive Grundhaltung entsteht, welche das notwendige Selbstvertrauen ins eigene Können stärkt. Alle Mitarbeitenden der heilpädagogischen Schule begleiten und unterstützen diese Prozesse der Kinder und Jugendlichen wertschätzend.

Die Bildungsinhalte der HPSU:

Der Lehrplan 21 geht von einem kompetenzorientierten und ganzheitlichen Bildungsverständnis aus. Für unsere Lernenden ist dies insofern bedeutsam, als ihre Kompetenzen insgesamt unmittelbar über den Grad ihrer Teilhabe an unserer Gesellschaft entscheiden. Aus diesen Überlegungen gliedern wir unser Angebot folgendermassen

- **Obligatorische Inhalte:** Alltagskompetenz und Arbeitstraining, Hauswirtschaft und Wohnen, Berufsvorbereitung, Allgemeinbildung
- **Individuelle Inhalte:** Dies können Inhalte sein, für welche die einzelne Schülerin/ der einzelne Schüler eine besondere Affinität zeigt und die als Erfolgsfaktoren für die Teilhabe erkannt wurden. Andererseits arbeiten wir mit den Schülerinnen und Schülern aber auch defizitorientiert, da wo eine bestimmte Schwäche die Teilhabe begrenzen würde.
- **Wahlinhalte:** Sinngemäss gelten die obenstehenden Überlegungen auch für unser Wahlfachangebot.
- **Praktische Tätigkeiten:** Typische Handlungsfelder sind Hauswirtschaft, Ernährung, Berufskunde, Geografie, Garten und Werken. Mit den praktischen Tätigkeiten runden wir unser Bildungsangebot ganzheitlich und kompetenzorientiert ab – immer mit dem Ziel der Teilhabe.

6.2.5 Umgang mit Diversität und Heterogenität

Die HPSU sieht die Menschen mit Beeinträchtigung als Teil der Gesellschaft und strebt Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Regelschule an. Die HPSU begegnet der Heterogenität in den einzelnen Klassen und innerhalb der Lerngruppen mit differenziertem Unterricht, der individuelle Lernwege ermöglicht.

6.2.6 Umgang mit besonderen Bedürfnissen

Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Lebensqualität zu erhalten und auszubauen. Sie sollen in ihrer Autonomie, Integration und Handlungskompetenz gestärkt, sowie in ihrer Identitätsfindung unterstützt werden. Die HPSU verfügt zudem über eine eigene Fachstelle zu herausforderndem Verhalten (HV), diese unterstützt die Fachpersonen bei Situationsanalysen und Handlungsoptionen, um die Integrität der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu gewährleisten.

Im Hinblick auf ihre individuelle Zukunft bauen die Kinder und Jugendlichen diejenigen Fähigkeiten auf, die es ihnen ermöglichen, sich auch in neuen, ungewohnten Situationen zurechtfinden, um so ihr Leben möglichst autonom führen zu können.

Die Jugendlichen der HPSU treten nach der obligatorischen Schulzeit meist in eine Institution über, wo sie entweder im geschützten Arbeitsmarkt in einer Tagesstätte tätig sind oder eine zweijährige Praktische Ausbildung nach IN-SOS (PrA) absolvieren. Die HPSU begleitet engmaschig sowohl die Jugendlichen als auch deren Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Institution und bei der Anmeldung für eine IV-Rente oder einer IV-Kostengutsprache für eine Berufliche Massnahme.

6.3 Kinderrechte/Kindswohl

Die Lehrpersonen orientieren sich an den vier Grundprinzipien der UNO-Kinderrechtskonvention:

- Achtung der Kindesrechte und Diskriminierungsverbot (Art. 2 UNO-KRK),
- Recht auf Wahrung des Kindeswohls (Art. 3 UNO-KRK),
- Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 6 UNO-KRK)
- Recht auf Berücksichtigung des Kindeswillens und auf Anhörung (Art. 12 UNO-KRK)

Die HPSU ist bestrebt, diese Prinzipien im Alltag zu leben und im Unterricht umzusetzen.

6.3.1 Sicherstellung der Kinderrechte/des Kindswohls

Das Recht auf Bildung wird durch die Beschulung in der Sonderschulung für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (Sonderschule C) gewährleistet. Die HPSU legt den Fokus auf die individuelle Unterstützung jedes einzelnen Lernenden, um so eine optimale Förderung zu gewährleisten.

6.3.2 Partizipation der Kinder und/oder Jugendlichen

Nach Möglichkeit werden die Kinder und Jugendlichen zur Mitgestaltung ihrer Lernprozesse eingebunden, deren Ziele ein- bis zweimal jährlich an den SSGs schriftlich festgehalten werden. Auf diese Weise wird die Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert und gefordert. So erleben sie Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung beim Lernen und Erreichen der individuellen Lernziele.

Die Lernenden werden bei der Planung des Unterrichtes und der Freizeitgestaltung (Mittwochnachmittag, Stufe Sek und 15plus) an der HPSU miteinbezogen, d.h., dass sich die Lektionen an ~~die~~-den Bedürfnisse der Lernenden orientieren und die Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Lerneinheiten anknüpfen. Detaillierte Informationen können dem Feinkonzept Schülerinnen und Schüler- Partizipation entnommen werden.

6.3.3 Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt

Gewaltanwendungen kommen in unserer Gesellschaft vor, auch wenn die ethischen und gesetzlichen Grundlagen sie verbieten. Insbesondere Institutionen sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet, weil das Risiko, als Mensch mit Beeinträchtigung Opfer von Gewalt zu werden, hier erhöht vorhanden ist. Dieser Ausgangslage begegnen wir mit Verantwortungsbewusstsein, Sensibilität und einer transparenten, strikten Haltung im Fall von Gewaltanwendungen. Besonders wichtig ist jedoch ein gutes Unterstützungsnetz, welches bereits vor möglichen Gewaltanwendungen zum Tragen kommen soll. Die HPSU strebt einen respektvollen Umgang aller an; wir nehmen Formen der Gewalt und Gewaltäusserungen auch bei Menschen mit Beeinträchtigung so früh wie möglich wahr und reagieren dabei in angemessener Art. Gewaltpotenzial besteht auf allen Ebenen des Zusammenlebens in unserer Institution.

Bei Gewaltanwendung von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen besteht gemäss dem Meldeschema HPSU eine Meldepflicht an die Schulleitung, an Eltern bzw. gesetzliche Vertretungen sowie an die Abteilungsleitung und an die Schulbehörde, bevor eine Untersuchung mit Massnahmen ergriffen wird. In unserem Feinkonzept ist die Vorgehensweise bezüglich Einschätzung der Gefährdungssituation und Festlegen des Vorgehens detailliert beschrieben (vgl. Anhang: Gewaltkonzept)

Bei Gewaltanwendung von Kindern und Jugendlichen untereinander findet zuerst ein direktes klärendes Gespräch zwischen den Beteiligten statt, worauf die Eltern und gesetzlichen Vertretungen informiert werden, um abschliessend Massnahmen, die den Kindern und Jugendlichen angepasst sind, einzuleiten. Auch SSA und die Fachstelle HV werden in diesen Prozess miteinbezogen.

6.3.4 Beziehungsgestaltung, Umgang mit Nähe/Distanz

Die HPSU setzt einen professionellen Umgang aller Mitarbeitenden mit den Schülerinnen und Schülern voraus, der ihre Integrität wahrt und deren körperliche und seelische Unversehrtheit gewährleistet.

Im Interesse einer erfolgreichen Bildung bauen alle Mitarbeitenden im Einklang mit unseren Werten eine von Vertrauen und Respekt geprägte Beziehung zu den Lernenden auf. Sie fördern den respektvollen Umgang unter den Schülerinnen und Schülern innerhalb und ausserhalb unserer Schule.

Die pädagogische Professionalität besteht darin, das richtige Gleichgewicht zwischen persönlicher Zuwendung und professioneller Abgrenzung zu finden. Ein gutes Mass an Nähe kann positive Kriterien wie Sicherheit und Vertrauen fördern, während eine gesunde Distanz den Respekt als auch die Würde und Individualität jedes einzelnen wahrt.

6.3.5 Umgang mit Sexualität

Die Gestaltung der Sexualerziehung an der HPSU ein wichtiger Aspekt der Bildung und erfordert ein eigenständiges Konzept, welches u.a. folgende Punkte beinhaltet:

- *Grundhaltung zu Sexualität/Sexualaufklärung:* Eine klare Haltung und Richtlinien, wie Sexualität im schulischen Kontext behandelt wird. Das Konzept zum Umgang mit Sexualität ist in einem separaten Konzept festgehalten.
- *Lehrplan-Integration:* Die HPSU orientiert sich bei der Gestaltung der Lektionentafel an den Lehrplan 21, in dem die Sexualerziehung fest verankert ist.
- *Ziele der Sexualaufklärung:* Die Jugendlichen kennen die grundlegenden Themen der Sexualerziehung sowie die unterschiedlichen Verhütungsmethoden und wissen, wo sie sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung holen können.
- *Methoden und Materialien:* Die Sexualerziehung an der HPSU findet nach Absprache ausschliesslich mit dem Lehrmittel *herz froh* der HSLU Hochschule Luzern statt, welches von der Fachstelle *fabs* (Fachstelle Behinderung und Sexualität), Basel herausgegeben wird.
- *Prävention von sexueller Ausbeutung und Missbrauch:* Ein Schwerpunktthema, das für allem für die Jugendlichen aus der Sonderschule von zentraler Bedeutung ist.

6.3.6 Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen

Der Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen an der HPSU ist ein vielschichtiger Prozess, der Sensibilität und ein fundiertes Verständnis für Geschlechtergerechtigkeit erfordert:

- *Entwicklung von Genderkompetenz:* Die Lehrpersonen der HPSU können Geschlechterstereotypen erkennen und hinterfragen.
- *Reflexion des eigenen Verhaltens:* Die Lehrkräfte sind in der Lage, durch Selbstreflexion zu überprüfen, wie sie mit den Kindern und Jugendlichen interagieren und ob sie unbewusst Geschlechterstereotypen vermitteln.
- *Diversität im Klassenzimmer:* Die Anerkennung und Wertschätzung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Klassenzimmer ist ein wichtiger Schritt zur Förderung von Toleranz und Inklusion.
- *Umgang mit Diskriminierung:* Die Lehrpersonen an der HPSU wirken Diskriminierung, Mobbing und Gewalt aufgrund von Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung und nicht tolerierbaren Verhaltensmustern entgegen (vgl. Feinkonzept Umgang mit Nähe&Distanz und Sexualität, Feinkonzept Bewegungseinschränkende Massnahmen und Gewaltprävention).

7 Unterricht

7.1 Fachliche Grundsätze

7.1.1 Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Die Grundhaltung und übergeordnete Ziele im Unterricht sind entscheidend für die Gestaltung eines effektiven Lernumfelds.

Die pädagogische Grundhaltung bildet das Fundament für den Umgang mit den Lernenden der HPSU und die Unterrichtsgestaltung. Sie umfasst Werte wie Respekt, Toleranz und die Förderung von Selbstständigkeit.

Die Leit- und Wertvorstellungen bieten Orientierung für die Schulgemeinschaft und spiegeln sich in der täglichen Praxis sowie in der Unterrichtsgestaltung wider.

Die Festlegung von Lernzielen ist wesentlich für die Lehrplanung. Sie helfen, den Unterricht auf gewünschte Lernergebnisse auszurichten und machen Lernerfolge messbar. Die HPSU orientiert sich am Lehrplan 21 des Kantons Zürich. Lernziele werden auf verschiedenen Kompetenzebenen formuliert, um fachliche sowie persönliche und soziale Kompetenzen zu fördern.

Die didaktischen Grundsätze unterstützen die Planung und Gestaltung des Unterrichts und tragen dazu bei, dass der Unterricht effektiv und zielgerichtet ist. Drei zentrale Basisdimensionen für guten Unterricht sind kognitive Aktivierung, Klassenführung und konstruktive Unterstützung.

7.1.2 Unterrichtsprinzipien/-formen und -methoden

Unterrichtsprinzipien

Die Unterrichtsprinzipien der HPSU sind darauf ausgerichtet, Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung individuell zu fördern. Der Unterricht orientiert sich an einem individuellen Förderplan, der auf die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Lernenden abgestimmt ist.

Für Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt sind, werden alternative Kommunikationsformen wie PORTA-Gebärden, computerunterstützte Kommunikation oder Komet-Bilderkarten eingesetzt.

Die HPSU ergreift Massnahmen, um Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen zu schützen und ein sicheres Lernumfeld zu gewährleisten. Das Ziel der HPSU ist es, die Lernenden zu grösstmöglicher Eigenständigkeit zu führen und sie auf das Leben in sozialer Integration vorzubereiten.

Die HPSU legt grossen Wert auf Wertschätzung und Individualität. Jeder Schüler und jede Schülerin werden als Individuum mit eigenen Stärken und Ressourcen gesehen, auf denen Förderung und Unterricht aufbauen.

Unterrichtsformen

Der Unterricht findet in kleinen Klassen statt, um eine individuelle Förderung zu ermöglichen. An der HPSU wird Fachunterricht angeboten, der auf die Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist, wie z.B. Textiles und Nicht Textiles Gestalten oder Bewegung und Sport. Neben den bereits erwähnten Fächern wird der Unterricht durch therapeutische Angebote wie Logopädie, Psychomotorik, Physiotherapie und Ergotherapie ergänzt.

Unterrichtsmethoden

Die Unterrichtsmethoden an der HPSU sind darauf ausgerichtet, die individuellen Lernbedürfnisse und Potenziale von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen.

Der kompetenzorientierte Unterricht konzentriert sich darauf, die individuellen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen an der HPSU zu stärken und weiterzuentwickeln. Bei der Vermittlung von Lerninhalten legen die Lehrpersonen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler den Lernstoff verstehen. Der Fokus des Unterrichts wird auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler gelegt. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler individualisiert gefördert werden, um somit einen grösstmöglichen Lernerfolg erzielen zu können. Die HPSU arbeitet mit dem Kompetenzverständnis des aktuellen Lehrplans. Neben der Vermittlung von Wissen wird dessen Anwendung in herausfordernden Situationen in Verbindung mit sozialen und personalen Kompetenzen gepflegt, um die Integration in die Gesellschaft zu gewährleisten.

Eine positive Lehrer-Schüler-Beziehung ist grundlegend für den Lernerfolg, daher wird an der HPSU auf eine wertschätzende Interaktion grossen Wert gelegt.

Die Lehrkräfte der HPSU organisieren den Unterricht und das Schulumfeld so, dass es den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entspricht. Sie setzen Hilfsmittel wie Unterstützte Kommunikation und TEEACH ein, um den Lernerfolg zu optimieren. Die Methoden werden regelmässig reflektiert und angepasst.

7.1.3 Bezug zur interdisziplinären Förderplanung

Die interdisziplinäre Förderplanung ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit an der HPSU, bei der die Berufsdisziplinen zusammenarbeiten, um die individuellen Bedürfnisse jedes Schülers und jeder Schülerin zu erfüllen. Um eine kontinuierliche Unterstützung zu gewährleisten, werden in den Planungsprozess die Familien der Lernenden miteinbezogen. Die Förderplanung berücksichtigt alle Aspekte der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Fortschritt der Lernenden wird regelmässig eingeschätzt und der Förderplanung entsprechend angepasst. Die Förderplanung basiert auf der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), um eine strukturierte Erfassung der Bedürfnisse zu ermöglichen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit an der HPSU stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler eine umfassende und koordinierte Unterstützung erhalten, die auf ihre individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse abgestimmt sind.

7.1.4 Lehrplan 21

Der **Lehrplan 21** ist ein kompetenzorientierter Rahmenplan der Volksschule im Kanton Zürich, an welchem sich die HPSU orientiert. Der Zürcher Lehrplan 21 berücksichtigt aktuelle Entwicklungen in der Schule und in der Gesellschaft. Er schafft die Grundlage für einen zeitgemässen Unterricht und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich in unserer Welt zurechtzufinden und ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten im zukünftigen Alltag anzuwenden. Um die im Lehrplan 21 aufgeführten Kompetenzen mit dem internen Curriculum/Stoffplan der HPSU abzugleichen, wurde hierfür ein eigens dafür entwickelter Stoffplan-Abgleich erstellt, der Bezug zum Lehrplan 21 nimmt, der die im Lehrplan 21 aufgeführten Kompetenzen gewährleistet. Für die HPSU als Sonderschule Typ C sind überwiegend die Fertigkeiten aus dem Zyklus 1, welche so weit als möglich an das Niveau und das Lebensalter der Lernenden adaptiert. Dies geschieht unter Berücksichtigung des Zusatzdokumentes «Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen».

7.1.5 Lehrmittel und Unterrichtshilfen

An der HPSU werden spezifische und angepasste Lehrmittel eingesetzt, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Für die Sonderschulen Typ C bedeutet dies, dass es sich hierbei um Lehrmittel und Unterrichtshilfen handelt, die für Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen konzipiert und darauf ausgerichtet sind, den besonderen Bildungs- und Entwicklungsbedarf zu unterstützen.

Die eingesetzten Lehrmittel werden individuell und dem jeweiligen Aneignungs-Niveau der Lernenden angepasst, sodass eine gezielte Förderung gewährleistet ist.

7.1.6 Beurteilung und Notengebung/Zeugnis

Der Kanton Zürich gibt vor, dass die Gesamtleistungen in den Fachbereichen, Frei- und Wahlfächern des Lehrplans zweimal pro Jahr in Zeugnissen festgehalten werden. Sollte eine Beurteilung nicht möglich sein, wird der Notenverzicht im Zeugnis unter Bemerkungen begründet. Da die Sonderschulen des Typs C mit angepassten Lernzielen fördern, wird weitgehend auf eine Notengebung verzichtet und dem Zeugnis ein Lernbericht beigelegt. Dieser wird auf Ende des 1. und 2. Schulsemesters verfasst und den Eltern abgegeben.

Die zu beurteilenden Kompetenzen und Fertigkeiten orientieren sich in erster Linie am regulären Zeugnis, aber auch am ICF und an den individuellen Lernzielen, wie sie in den SSG vereinbart wurden. Damit erreichen wir eine sinnvolle Anpassung an die kantonale Norm unter besonderer Berücksichtigung der sonderpädagogischen Förderung.

7.2 Angebote der HPSU

7.2.1 Angebote im Überblick

Das konkrete Angebot der HPSU ist dem Leistungskatalog im Anhang zu entnehmen.

7.2.2 Besondere Aktivitäten und Anlässe

In der Primarschule Uster und der HPSU haben einige lokale Anlässe Tradition. Besonders der jährliche Uster Märt ist hier hervorzuheben: In der HPS Uster findet jeweils am Dienstag vor dem Uster Märt der traditionelle Herbstmarkt im Schulhaus Weidli statt, an dem selbst hergestellte Lebensmittel oder im Werkunterricht gefertigte Produkte verkauft werden. Zu den Käuferinnen und Käufern zählen vorwiegend die Eltern und Verwandte der Lernenden, aber auch ehemalige Schülerinnen und Schüler der HPSU. Ausserdem werden die Primarschulverwaltung Uster und die umliegenden Schulen eingeladen.

Weitere Aktivitäten wie Schulreisen, Waldtage, Jahresabschlussanlässe, Exkursionen und Lager bereichern das Schulleben.

8 Therapien

8.1 Grundhaltung, übergeordnete Grundsätze

Die Therapien der HPSU orientieren sich an den Grundsätzen, wie sie in Kap. 6.2 dieses Konzepts beschrieben sind.

HPSU bietet sowohl pädagogisch-therapeutisch gemäss VSM als auch nicht beitragsberechtigten medizinischen Therapien an, welche im Stundenplan integriert sind. Die Therapien finden während den Unterrichtszeiten statt und werden den Bedürfnissen der Lernenden angepasst. Für jedes Kind und jeden Jugendlichen wird auf Ende des Schuljahres ein Therapie-Bericht verfasst, welcher als Standortbestimmung zur Neuorientierung dient.

Die Therapien gemäss VSM sind Teil der Leistungsvereinbarung. Sie werden durch die verschiedenen Therapeutinnen und Therapeuten erbracht, die mit der Schulleitung und den Lehrpersonen zusammenarbeiten.

8.2 Therapien (beitragsberechtigt)

8.2.1 Logopädie

Die Logopädie wird bei Kindern und Jugendlichen eingesetzt, deren Sprachentwicklung beeinträchtigt oder verzögert ist. Die Zuteilung und der Bedarf erfolgt aufgrund der diagnostischen Erfassung bei Eintritt in die HPSU oder aufgrund der vorliegenden Berichte.

8.2.2 Psychomotorik

Die Psychomotorik nutzt die Bewegung, um soziale, kognitive und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, insbesondere die ganzheitliche Entwicklung, die motorischen Fähigkeiten, die emotionalen und sozialen Kompetenzen. Auch hier findet die Zuteilung aufgrund diagnostischer Erfassungen bei Eintritt in die HPSU, statt.

8.2.3 Psychotherapie (schulisch indiziert)

Die HPSU pflegt Kontakte zu Therapeuten im Bezirk Uster und Umgebung, bei denen eine psychotherapeutische Begleitung im Bedarfsfall eingekauft werden kann.

8.3 Therapien (nicht beitragsberechtigt)

8.3.1 Ergotherapie

Als nicht beitragsberechtigter Therapie bietet die HPSU ebenfalls die Ergotherapie an. Diese wird finanziert über Verordnungen der Krankenkassen oder der IV.

8.3.2 Physiotherapie

Die Physiotherapie an der HPSU umfasst eine Vielzahl von Massnahmen, die darauf abzielen, die körperliche und motorische Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen zu fördern, wie beispielsweise die *Bewegungsförderung* (Verbesserung der Beweglichkeit, Kraft und Koordination), *Hilfsmittelversorgung* (Anpassung von Hilfsmitteln wie Rollstühlen, Gehilfen etc.), *Vorbereitende und begleitende Massnahmen* (Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme am Unterricht durch spezifische physiotherapeutische Massnahmen sowie *Beratung und Anleitung* (Beratung von Eltern und Lehrkräften zur Förderung der motorischen Fähigkeiten der Jugendlichen im Alltag). Die Physiotherapie wird von der HPSU nicht selbst angeboten; diese Dienstleistung wird eingekauft.

8.4 Beobachtungen, Abklärung, Diagnostik und Bezug zur interdisziplinären Förderplanung

Die Beobachtungen während des Unterrichts an der HPSU sind entscheidend, um die individuellen Bedürfnisse und Fortschritte der Lernenden zu verstehen und zu unterstützen. Die Lehrkräfte und Betreuungspersonen legen hierbei die Beobachtungsschwerpunkte auf folgende Auffälligkeiten und Fähigkeiten:

- Körperliche Auffälligkeiten
- Motorische Fähigkeiten
- Kommunikationsfähigkeiten

- Sozialverhalten
- Emotionale Reaktionen
- Aufmerksamkeit und Konzentration

Je nach Beobachtung und Bedarf wird nach Rücksprache mit allen Beteiligten (Schulleitung, Therapeuten, Lehrpersonen etc.) eine Abklärung beim SPD, beim Kinderarzt oder im Kinderspital (zwingend vor der Beruflichen Massnahme, welche von der SVA vorausgesetzt wird) durchgeführt, um eine anschliessende Förderung und/oder Therapie in die Wege zu leiten.

Für die HPSU sind folgende Stellen für eine weiterführende Abklärung und Diagnostik zur interdisziplinären Förderung zuständig:

- Kinderarzt/Pädiater des entsprechenden Schülers der der Schülerin, welcher u.a. den Jugendlichen für eine Entwicklungspädiatrische Abklärung einem Facharzt oder dem Kinderspital Zürich zuweist oder diesen ggf. selbst durchführt. Die Entwicklungspädiatrische Abklärung ist in der Sekundarstufe 15PLUS für von der IV/SVA finanzierte Berufliche Massnahme (PrA nach INSOS, EBA) zwingend notwendig.
- Fach- oder Hausarzt für akute und chronische Krankheiten
- Logopädietherapeutinnen und -therapeuten bei Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigungen
- Schulpsychologischer Dienst der zuweisenden Gemeinde für alle übrigen Abklärungen (inkl. Psychomotorik).

Sämtliche von den Fachpersonen diagnostizierten Auffälligkeiten oder Fähigkeiten fliessen in die Förderplanung der HPSU unter Beteiligung der entsprechenden Therapeutinnen mit ein, um so eine optimale und individuelle Förderung jedes einzelnen Lernenden zu gewährleisten.

8.5 Beurteilung und Berichterstattung

Die Beurteilung der Kinder und Jugendlichen an der HPSU richtet sich nach den Vorgaben des VSA des Kantons Zürich (www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volksschule-besonderer-bildungsbedarf/sonderschulen.html) und erfolgt durch ein strukturiertes und interdisziplinäres Vorgehen, bestehend aus den folgenden wesentlichen Schritten:

- *Eingangsdiagnostik:* Zu Beginn wird eine umfassende Diagnostik (durch den SPD, Ärzte und Therapeuten) durchgeführt, um den individuellen Förderbedarf des Jugendlichen zu eruieren
- *Individuelle Förderpläne:* Basierend auf den Ergebnissen der Diagnostik werden individuelle Förderpläne erstellt, welche spezifische Ziele und Massnahmen die Förderung des Schülers oder der Schülerin enthalten
- *Regelmässige Beobachtungen:* Sowohl die Lehrkräfte als auch die Therapeutinnen beobachten die Lernenden kontinuierlich im Unterricht und in den Therapiesitzungen, um Fortschritte und Herausforderungen zu dokumentieren
- *Zwischenberichte und Evaluationen:* In regelmässigen Abständen werden an der HPSU Zwischenberichte erstellt, die den aktuellen Entwicklungsstand bewerten. Diese Berichte dienen als Grundlage für Anpassungen der Förderpläne.
- *Eltern- und Fachgespräche:* Die HPSU legt grossen Wert darauf, dass regelmässige Gespräche mit den Eltern und anderen Fachpersonen stattfinden, um den Austausch über den Entwicklungsstand und die nächsten Schritte zu gewährleisten
- *Abschlussberichte:* Die HPSU erstellt am Ende eines Schuljahres (ab Sommer 2025 pro Schulsemester) ein Abschlussbericht, der die erzielten Fortschritte und den weiteren Förderbedarf dokumentieren.

9 Aufenthalt und Alltag

9.1 Zuständigkeit

Die HPS Uster ist für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung (Bedarf Sonderschulung C) zuständig.

9.2 Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren

Die Zuweisung zur Sonderschulung erfolgt aufgrund einer schulpsychologischen Abklärung mit dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV). Der Sonderschultypus C muss ausgewiesen sein. Die Schulpflege entscheidet über die Sonderschulbedürftigkeit und das Setting (separative oder integrative Beschulung). Die HPSU führt zum Kennenlernen der Klasse Hospitationen und Schnuppertage durch. Aufnahmegespräche sind als Teil des Entscheidungsprozesses obligatorisch. Kommt es zu einer Aufnahme, erhalten die Erziehungsberechtigten das Aufnahmeformular und mit der Schulgemeinde wird ein Aufnahmevertrag inkl. der Transportkosten abgeschlossen. Der Transport wird von der HPSU organisiert – in Zusammenarbeit mit einem Transportunternehmen.

9.3 Stufenwechsel

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin innerhalb der HPSU die Stufe wechselt, findet ein Übertrittsgespräch zwischen Lehr- und Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Pädagogischen Mitarbeiterinnen statt. Informationsquellen sind der Förderplan, die Lern- und Therapieberichte sowie die Bildungsplanung und weitere vorliegende Berichte. Das Gespräch wird mit dem Übergabeprotokoll bestätigt.

9.4 Austrittsverfahren

9.4.1 Austritt während dem Schuljahr oder Ende Schuljahr

Bei einem wichtigen Grund können die Vertragsparteien den Aufnahmevertrag ausnahmsweise während dem Schuljahr oder spätestens auf Ende Schuljahr beenden.

Mögliche Gründe sind:

- längere Schulabsentismus
- die medizinische oder pflegerische Betreuung kann nicht mehr gewährleistet werden.
- Es besteht ein hohes Mass an Selbst- und Fremdgefährdung.
- die Abklärung ergibt, dass die Schülerin nicht der Zielgruppe gemäss Leistungsvereinbarung entspricht.

In diesem Fall unterstützt die Sonderschule die zuweisende Schulgemeinde bei einer Anschlusslösung. Für diese Entscheidung muss ein schulisches Standortgespräch stattgefunden haben, an welchem alle Parteien teilgenommen haben. Nach einem professionellem Übergabegespräch wird das Kind eng durch seine Bezugspersonen begleitet und in das neue Setting eingegliedert. Unter Einhaltung der Kündigungsfrist wird dann der Vertrag mit der Schule aufgelöst.

9.4.2 Austritt nach der obligatorischen Schulpflicht mit einer Anschlusslösung

Eine Schülerin, ein Schüler tritt nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht aus, wenn mit der zuweisenden Schulgemeinde eine Anschlusslösung gefunden worden ist. Die Schule 15plus für die Berufsfindung wird in der Regel bis maximal zur Erreichung des 20. Lebensjahres nach der obligatorischen Schulpflicht beendet und mündet normalerweise in eine beruflichen Anschlusslösung.

9.4.3 Austritt ohne Anschlusslösung

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler die obligatorische Schulzeit erfüllt haben und die Erziehungsberechtigten sich für einen definitiven Austritt entscheiden, bevor eine Anschlusslösung in einer Berufsausbildung oder Beschäftigung gefunden worden ist, dann wird dies mit den zuständigen Fachpersonen an einem SSG schriftlich festgehalten. Der Austritt erfolgt zum Ende eines Schuljahres. Die zuständigen Parteien sind zwingend zum SSG einzuladen.

9.5 Fallarbeit

9.5.1 Interne Rollen und Verantwortung

Die Dossierverantwortung für einzelne Schülerinnen und Schüler hat die zuständige Klassenlehrperson. Sie nimmt das Case Management wahr und zieht bei Bedarf weitere Mitarbeitende der Schule oder externe Therapie- oder Fachpersonen bei.

9.5.2 Externe Rollen und Verantwortung

Falls externe Therapie- und Fachpersonen spezifische Unterstützungsangebote (wie z.B. Ergotherapie oder psychologische Beratung) bereitstellen, arbeiten diese eng mit der Klassenlehrperson, den weiteren Lehrpersonen und den schulischen Heilpädagogen zusammen. Alle Beteiligten orientieren sich an den individuellen Förderplänen.

9.6 Interdisziplinäre Förderung und Beurteilung

9.6.1 Diagnostik, Förderplanung und Überprüfung

Mittels Beobachtungen und geeigneter Tests werden die Schülerinnen und Schüler turnusmässig erfasst. Dies erfolgt bei Eintritt in die Schule und bei einem Stufenwechsel. Die gesammelten Daten und die Erfassung der Aktivitäten und Umweltfaktoren (ICF-Struktur) werden dokumentiert und im Schülerdossier für alle an der Förderung Beteiligten abgelegt.

9.6.2 Förderplanung

Der Förderplan wird bis Ende Januar eines Schuljahres durch die Lehrpersonen ausgefüllt und enthält die Abmachungen bezüglich der Befähigungen und die Zielformulierungen in den einzelnen Fachbereichen. Dieses Dokument ist eine Grundlage für die Schulischen Standortgespräche. Der Förderplan wird als rollende Planung im nächsten Schuljahr weitergeführt.

9.6.3 Schulisches Standortgespräch SSG

Das Schulische Standortgespräch wird ein- bis zweimal jährlich mit den Erziehungsberechtigten, einer Vertretung der einweisenden Stelle und allen an der Förderung beteiligten Personen geführt. Die Schülerin oder der Schüler nimmt wenn möglich am SSG teil. Wenn ein Schulwechsel angedacht ist, die Sonderschulung beendet wird oder Massnahmen notwendig sind, können weitere Teilnehmende eingeladen werden (z.B. Fachstellen, Schulpflege oder SPD). Ein zweites SSG wird dann durchgeführt, wenn wichtige Entscheidungen bezüglich der Schulhalte oder der Laufbahn des Kindes getroffen werden müssen.

An diesen Gesprächen werden Fach- und Befähigungsbereiche anhand Zeugnisformular und Lernbericht mit den Anwesenden besprochen und dokumentiert. Allenfalls werden Ziele im neuen Schuljahr nochmals aufgenommen und vertieft. Die Ergebnisse des SSG dienen als Grundlage für die Weiterbeschulung.

Das SSG-Protokoll beinhaltet den Antrag für die Weiterbeschulung an der HPS Uster, für einen Übertritt oder Austritt. SSG-Protokoll, Zeugnis und Lernbericht werden den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

9.6.4 Arten und Formen der Dokumentation

Original-Zeugnisse werden den Eltern oder Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Alle Dokumente der Erfassung eines Kindes oder Jugendlichen, die Förderplanung, Protokolle SSG sowie Lernberichte werden elektronisch geführt und sowohl im Schülerdossier als auch auf der geschützten elektronischen Plattform abgelegt. Dieses ist für alle an der Förderung beteiligten Fachpersonen und Mitarbeitenden einsehbar.

10 Sicherheit und Krisenmanagement

10.1 Sicherheitsvorkehrungen

10.1.1 Unfallverhütung

Um Unfälle zu verhindern, wurden Sicherheitsmassnahmen getroffen: Türen von leeren Räumen sind verschlossen. Alle Türen der Schulzimmer haben Fenster und gewähren von aussen Sicht in den Raum. Schülerinnen und Schüler werden auf Gefahren aufmerksam gemacht und der Umgang mit allfälligen Risiken und Gefahren wird geübt.

10.1.2 Brandschutz

Gemäss den Standards in Uster führt die Sicherheitsbeauftragte der HPS Uster ~~führt~~ mehrmals jährlich in regelmässigen Abständen Evakuationsübungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung durch, um so die Abläufe zum Schutz der Mitarbeitenden und Lernenden im Brandfall zu gewährleisten. Die Übung wird danach evaluiert und Verbesserungen werden besprochen und umgesetzt.

10.1.3 Lebensmittelhygiene

Die Lebensmittelhygiene ist durch die Feinkonzepte der externen Essensanbieter gewährleistet. Für die Hygiene am Verköstigungsort besteht ein eigenes Hygienekonzept. Die HPSU verfügt über Standards für die Reinigung der Räume sowie für die Schulküche (vgl. Anhang: Hygienekonzept).

10.2 Gesundheitsversorgung

10.2.1 Schularzt

Die Primarschule Uster hat für die schulärztliche Versorgung mit lokalen Arztpraxen einen Vertrag abgeschlossen. Die Eltern werden von der Schule darauf aufmerksam gemacht, die Arztpraxis regelmässig zu besuchen und entsprechend Untersuchungen zu vollziehen. Folgender Ablauf ist dazu vorgesehen:

Nach den Sommerferien ab September/Oktober schreibt die Schulverwaltung jeweils die Eltern an deren Kind in der 5. Klasse und welche in der 2. Sekundarstufe wechselt. Zu diesem Zeitpunkt der Entwicklung steht ein obligatorischer ärztlicher Untersuchungsantrag an.

Die Eltern können für ihr Kind einen Termin für den obligatorischen Untersuchungsantrag mit einer auf der Liste stehenden Arztpraxis machen (wir übernehmen die Kosten) oder sie gehen zum Privatarzt. Diese Kosten werden von der Schule übernommen. Mit einem Rückmeldeformular, welches an die Schulverwaltung abgegeben werden muss, wird der Untersuchungsantrag betätigt.

10.2.2 Schulzahnarzt

Einmal jährlich werden die Schülerinnen und Schüler für die zahnärztliche Reihenuntersuchung von der Zahnklinik für Kinder und Jugendliche (Schulzahnärztlicher Dienst Uster) aufgeboten.

10.2.3 Zahnpflege

Die Zahnpflege ist ein fester Bestandteil der täglichen Hygiene über den Mittag. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeleitet. Sind sie nicht genügend selbständig, werden sie bei der Mundhygiene angeleitet bzw. unterstützt.

10.2.4 Umgang mit Medikamenten

Die medizinische Versorgung wird in der Regel von den Erziehungsberechtigten durch deren Hausarzt bzw. Kinderarzt gewährleistet.

In der Schule wird die Hausapotheke und die Notfallapotheken für Ausflüge und Schullager regelmässig von einer zuständigen Mitarbeiterin kontrolliert.

Medikamente werden nur abgegeben, wenn diese im Medikamentenblatt aufgeführt, von den Erziehungsberechtigten eine Unterschrift vorliegt und Medikamente in der Originalverpackung abgegeben wurden.

Jede Klassenlehrperson der HPSU, welche eine Schülerin oder einen Schüler mit Epilepsie unterrichtet, füllt eine SOS-Karte aus. Diese wird mit einer Medikamentenanleitung (Dokument: Was tun?) beim Notfallmedikament deponiert. Die SOS-Karte wird gescannt und im entsprechenden Schülerordner archiviert.

Alle Mitarbeitenden besuchen regelmässig einen Erste- Hilfe- Kurs oder einen Refresher im Umgang mit Epilepsie. Die Medikamente werden stets verschlossen aufbewahrt.

10.3 Krisenmanagement

Die Grundsätze für das Krisenmanagement sind in einem eigenen Konzept festgehalten (vgl. Anhang: Krisenhandbuch Primarschule Uster) Es beschreibt die Vorgehensweise in Krisensituationen und weiteren ausserordentlichen Ereignissen. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten die Unterlagen und eine Einführung dazu.

11 Betriebliche Organisation

11.1 Führungs- und Organisationsstrukturen

11.1.1 Aufbauorganisation

Die Organisationsstrukturen sind in der Geschäftsordnung der Primarschule Uster und diesem Rahmenkonzept der HPS Uster schriftlich festgehalten. Weitere relevante Dokumente sind das Organigramm, das Funktionendiagramm und die Stellenbeschreibungen (vgl. Anhang).

Trägerschaft

Die Primarschulpflege Uster ist die Trägerschaft der HPS Uster. Sie ist als vorgesetzte Behörde für die strategische Führung zuständig. Im Reglement über die Organisation der Primarschule Uster sind ihre strategischen Aufgaben beschrieben. Insbesondere entscheidet die Schulpflege über:

- Leitbild und Rahmenkonzept
- Reglement über die Organisation der Schule Uster
- Abnahme Budget und Jahresrechnung
- Leistungsvereinbarung mit Kanton
- Behandlung von Einsprachen
- Anstellung der Schulleitung
- Festsetzung von Gebühren und Tarifen

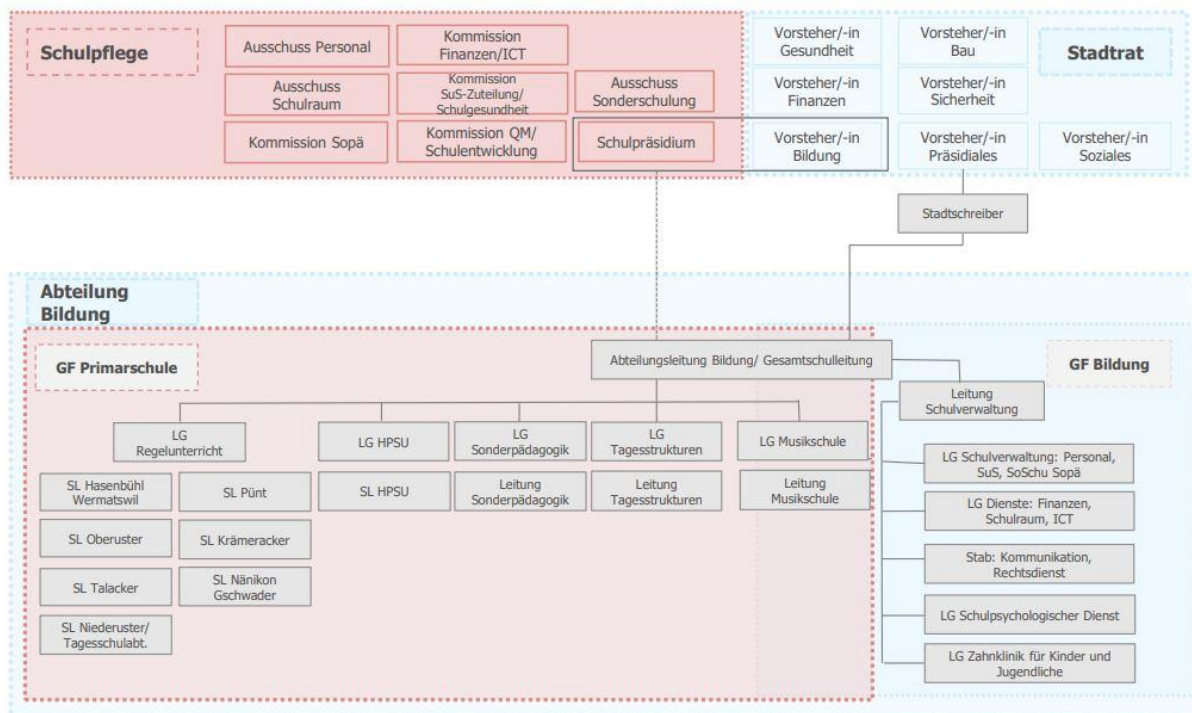
- Erstellung des Organigramms und des Funktionendiagramms
- Genehmigung Schulprogramm

Revisionsstelle der HPSU ist einerseits die Stadtverwaltung Uster, andererseits die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates Uster.

Organigramm

Wie für alle anderen Schuleinheiten gelten auch für die HPSU das Organigramm und das Funktionendiagramm der Primarschule Uster. Als eigene Leistungsgruppe untersteht die HPSU der Abteilungsleitung Bildung der Primarschule Uster. Die Abteilungsleitung Bildung/Gesamtschulleitung steht den Schulleitungen vor und ist im Gegensatz zu den Behördenmitgliedern den Schulleitungen gegenüber weisungsbefugt. Sie leitet die Betreuung und Sonderpädagogik. Sie verantwortet die Führung der gesamten Primarschule. Auch stellt sie die Qualität der Bildung und die Entwicklung der Schulen sicher. Zudem unterstützt die Abteilungsleitung das Präsidium der Schulpflege. Die Leitung Schulverwaltung (Sekretär Primarschulpflege) ist der Abteilungsleitung unterstellt.

Die HPSU wird von der Schulleitung geführt. Die Leitungen Primar- und Sekundarstufe sind je für das Tagesgeschäft ihres Bereiches verantwortlich, arbeitsteilige Ressorts sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen definiert. Die Leitungen der beiden Stufen bilden gemeinsam die Schulleitung HPSU.



Funktionendiagramm

Das Funktionendiagramm beschreibt die Befugnisse der verschiedenen Rollen und Entscheidungsträger. Es ist nicht dazu gedacht, Prozesse abzubilden – für diese verweisen wir aufs Kapitel 11.1.2 Ablauforganisation.

Stellenbeschreibungen

Die Stellenbeschreibungen der für die Führung relevanten Funktionen sind im Anhang angefügt:

- Abteilungsleitung Bildung
- Schulleitung HPSU

- Steuergruppe der HPSU
- Standard-Pflichtenheft Lehrperson HPSU

Aus diesen Stellenbeschreibungen geht insbesondere auch die Abgrenzung zwischen den Führungsfunktionen Abteilungsleitung Bildung und Schulleitung HPS hervor.

11.1.2 Betriebszeiten

Stufe	Öffnungszeiten (Unterricht und Betreuung)	Unterricht in Lekt. pro Woche	Bemerkungen
Kindergarten 1. Jahr	07.45 – 12.00 / 21.25 Std.	20	1-2 Nachmittage auf Wunsch der Eltern möglich Mi-NM unterrichtsfrei
Kindergarten 2. Jahr	07.45 – 12.00, zwei Nachmittage bis 15.30 / 28 Std.	24	Mi-NM unterrichtsfrei
Unterstufe 1. / 2. Klasse	7.45 – 12.00, zwei Nachmittage bis 15:45, Insgesamt 32.5 Std.	26	Mi-NM unterrichtsfrei
Unterstufe 3. Klasse	7.45 – 12.00, zwei Nachmittage bis 15:45, Insgesamt 32.5 Std.	26	Mi-NM unterrichtsfrei
Mittelstufe 4. – 6. Klasse	7.45 – 12.00, drei Nachmittage bis 15:45, ein NM (Kochen) bis 13:45. Insgesamt 34.25.	28	Mi-NM unterrichtsfrei
Sekundarstufe/ 15plus	7.45 – 15.45 Di / Do bis 16.45/ 38.25 – 42 Std.	32-36	Mi-Nachmittag: freiwilliges Angebot

Schulergänzende Tagesstrukturen können in organisatorischer und finanzieller Verantwortung der zuständigen Schulgemeinde am Wohnort zu den ortsüblichen Bedingungen genutzt werden.

Bedingt durch Schülerzahlen oder durch die Altersverteilung der Schülerinnen und Schüler sind stufenübergreifend zusammengesetzte Klassen möglich.

Die HPSU führt individuelle, nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gestaltete Stundentafeln. Sie entsprechen nach Möglichkeit dem Umfang der entsprechenden Altersstufe an der Volksschule. Die Stundenpläne werden durch die Klassenlehrpersonen erstellt und durch die Schulleitung bewilligt.

11.1.3 Abgrenzung strategische und operative Führung

Die strategischen Ziele des Stadtrates und die Legislaturziele der Schulpflege gelten für die ganze Primarschule Uster und somit auch für die HPSU. Diese erfüllt ihren Grundauftrag gemäss Leistungsvereinbarung, indem sie die jeweiligen aktuellen Ziele mitberücksichtigt und sich an ihnen orientiert. Im Schulprogramm stellt die HPSU dar, wie sie konkret an den Zielen und an ihren Entwicklungsschwerpunkten arbeiten wird. Das Schulprogramm wird von der Schulpflege genehmigt (strategische Führung) und von der Schulleitung HPSU in Zusammenarbeit mit den

Mitarbeitenden der HPSU umgesetzt (operative Führung). Zur operativen Führung gehören auch die Qualitätssicherung und die Rechenschaftslegung gegenüber Abteilungsleitung und Schulpflege.

11.2 Personal

11.2.1 Regelung der Anstellungsbedingungen

Für die HPSU sind die Gesetze und Verordnungen des Kantons Zürich verbindlich (VSG, VSV, LPG, LPVO). Bei der Auswahl von Mitarbeitenden werden die Ausbildungsvorgaben des Kantons für Heilpädagogische Schulen berücksichtigt.

Zusätzlich gilt für alle Mitarbeitenden die Personalverordnung der Stadt Uster. Für die kommunalen Lehrpersonen gilt die entsprechende Wegleitung der Schulpflege. Für das Verwaltungspersonal gelten Personalverordnung und Ausführungsbestimmungen der Stadt Uster, welche ebenfalls einen Verweis auf die sinngemässe Anwendung des kantonalen Personalrechtes enthalten (Anhang: Personalverordnung der Stadt Uster).

11.2.2 Fachliche Voraussetzungen Schulleitung HPSU

Die Schulleitungspersonen besitzen ein EDK-anerkanntes heilpädagogisches Diplom, Praxiserfahrung in Schule und Erziehung für Menschen mit Behinderung und eine geeignete Führungsausbildung. Sie werden durch die Schulpflege angestellt. Schulleitende können auch ein Pensum als Klassen- oder Fachlehrperson übernehmen.

11.2.3 Personalführung und -entwicklung

Die Personalführung erfolgt nach den Grundsätzen der Primarschule Uster. Der Hauswart und die Reinigungskräfte werden durch die Abteilung Immobilien der Stadt Uster angestellt und geführt.

11.2.4 Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung

Die Schulleitung HPSU führt mit den ihr unterstellten Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich Mitarbeitergespräche nach kantonaler Vorgabe und mit den offiziellen Formularen des Kantons Zürich durch. Grundlage für die Gespräche bilden die Aufgaben- und Funktionsbeschreibungen der HPSU und die letztmals vereinbarten individuellen Ziele.

11.2.5 Aus- und Weiterbildung

Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, betreibt die HPSU eine gezielte Weiterbildungspolitik. So erwartet sie von allen Mitarbeitenden, dass sie sich laufend weiterbilden, und unterstützt dies aktiv. Die Schulleitung plant und organisiert in Zusammenarbeit mit dem Team der HPSU regelmässige interne Weiterbildungsveranstaltungen. Die Schulleitung legt fest, für welche Mitarbeitende diese obligatorisch sind und ob sie während oder ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Dabei gelten die entsprechenden Richtlinien der Primarschulpflege Uster.

11.3 Einbezug und Zusammenarbeit

11.3.1 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Schulpsychologischer Dienst Uster

Der SPD Uster empfiehlt im Auftrag der Schulgemeinden eine Sonderschulung an der HPS Uster. Ebenfalls nimmt er Abklärungen von Schülerinnen der HPSU vor, wenn diese begründet und notwendig sind.

Psychologische oder andere Fachberatung

Bei speziellen Fragen können im Einverständnis mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten Beratungsdienste oder andere Fachstellen hinzugezogen werden.

11.3.2 Eltern und Erziehungsberechtigte; Umfeld

Das Elternforum ist das Gefäss für die Partizipation der Eltern und Erziehungsberechtigten. Schulleitung und Lehrerschaft pflegen vernetztes Arbeiten sowie den Austausch und die Absprache mit den Eltern, den anderen Schulinheiten, der Verwaltung und externen Stellen sowie den zuweisenden Gemeinden.

11.3.3 Interne/ Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Interne Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird von den Mitarbeitenden der HPSU als wesentlicher Faktor der zielgerichteten pädagogischen Arbeit wahrgenommen. Der Austausch erfolgt in Form von formellen und informellen Gesprächen und Anlässen. Für eine zielgerichtete Arbeit sind die Sitzungsgefässe und die daran Teilnehmenden definiert und die Daten in der Jahresübersicht HPSU festgehalten:

- Schulkonferenz
- Steuergruppensitzungen
- Klassenkonferenzen
- Stufensitzungen
- Betreuungssitzungen
- Teamsitzungen an den Standorten
- Interventionen

Die Schulkonferenz findet viermal im Jahr statt und wird von der Schulleitung geleitet. Es nehmen alle Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und die Leitung Betreuung teil. Zur Teilnahme verpflichtet sind diese Mitarbeitenden der HPSU, wenn sie über ein Anstellungspensum von mindestens 10 Lektionen (Kindergarten: 8 Stunden) verfügen. Nicht verpflichtete Personen können eingeladen werden oder eine Teilnahme beantragen.

In den übrigen Schulwochen finden die anderen oben erwähnten Sitzungsgefässe statt, und es steht Zeit für Absprachen am jeweiligen Standort oder für Arbeitsgruppen zur Verfügung:

Steuergruppensitzungen: Die Schulleitung steuert und reflektiert mit Delegierten der Lehrpersonen zusammen als Steuergruppe die Entwicklung der Schule. Das Profil der Steuergruppe ist im Anhang abgelegt.

Klassenkonferenzen: Die Klassenlehrpersonen können mit den Lehrpersonen und Assistenzen einer bestimmten Klasse Klassenkonferenzen einberufen. Diese dienen dem Austausch von Informationen und der Planung übergreifender Aktivitäten im Rahmen des Klassenunterrichts.

Stufensitzungen finden monatlich statt. Sie dienen der Klärung des Alltagsgeschäfts und klassenübergreifender Aktivitäten auf Stufenebene. Teilnehmend sind die Schulkonferenzmitglieder der jeweiligen Stufe und nach Bedarf weitere Mitarbeitende.

Betreuungssitzungen dienen dem Austausch über den Betrieb in der Betreuung, das Mittagessen und die beaufsichtigten Zeiten. Es nehmen jeweils die Klassenassistenzen sowie Praktikanten und Praktikantinnen teil. Die Sitzung wird von der Leitung Betreuung geleitet und findet pro Stufe viermal im Jahr statt.

Teamsitzungen an den Standorten: Das Schulleben an den beiden Standorten erfordert organisatorische und administrative Absprachen. Ebenfalls werden standortspezifische pädagogische Themen besprochen (z.B. Regeln und Sanktionen am Standort).

Die Intervention (Kollegiale Beratung) dient der interdisziplinären Fallbesprechung über einzelne Schülerinnen und Schüler. Sie findet monatlich statt. Es nehmen die Mitglieder der Schulkonferenz und weitere Mitarbeitende der Schule teil, welche mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern arbeiten.

11.4 Gebäude und Unterhalt

11.4.1 Nutzung und Einrichtung der Gebäude und Umgebung

Die Räumlichkeiten wie auch die Umgebung der jeweiligen Standorte sind bedürfnisgerecht gestaltet. Sämtliche Standorte sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen und nahe der Volksschule bzw. in Primarschulhäuser integriert. Diese dezentrale Struktur der HPSU erleichtert es, gemeinsame Anlässe und Projekte mit der Volksschule zu initiieren, und es ist an den jeweiligen Standorten etwas alltäglicher, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu unserer Gesellschaft gehören.

11.4.2 Eigentums- und Mietverhältnisse

Die HPSU befindet sich zur Miete in unterschiedlichen Gebäuden der Stadt Uster und der Sekundarschule Uster.

11.4.3 Bauliche Sicherheitsmassnahmen

Für die Sicherheit der Bauten und der Sicherheit dienende bauliche Massnahmen ist der Bereich Unterhalt der Primarschule Uster beziehungsweise der Sekundarstufe Uster zuständig.

11.5 Finanzielles

11.5.1 Finanzielle Regelungen

Die Leistungsgruppe Dienste der Stadt Uster verantwortet den Bereich Finanzen und den Bereich Dienste. Der Fachbereich Finanzen ist für folgende Aufgaben und Prozesse zuständig:

- Globalbudget und Leistungsauftrag (LAGB)
- Rechenschaftslegung (Jahresbericht/NPM)
- Finanz- und Rechnungswesen
- Controlling: Reporting und Analysen etc.
- Verpflichtungskredite, Projektcontrolling

Der Fachbereich Schulliegenschaften koordiniert und nimmt die Planung, die Verwaltung und den Unterhalt der Schulhausbauten wahr.

Die Finanzierung der HPSU erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zürich. Es besteht kein Fonds für die HPSU. Den Eltern und Erziehungsberechtigten kann durch die jeweilige Schulgemeinde pro Verpflegungstag der von der Bildungsdirektion festgelegte Maximalbetrag in Rechnung gestellt werden. Die HPSU meldet den zuweisenden Gemeinden die eingekommenen Mahlzeiten quartalsweise.

Gemäss Funktionendiagramm der Primarschule Uster liegen die Budgetkompetenzen der Schulleitung im Rahmen des Globalbudgets, sofern sie nicht die Anstellung und Besoldung des Personals betrifft. Die Visumskompetenz liegt bei maximal Fr. 5'000 pro Rechnung.

Die HPSU bietet keine erweiterten Tagesstrukturen an. Die Eltern können die schulergänzenden Tagesstrukturen am Wohnort zu den gemeindeüblichen Bedingungen nutzen. Bei Bedarf berät die HPSU die Gemeinden bei Fragen bezüglich der Integration eines Kindes in die Tagesstrukturen.

11.5.2 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote

Die Therapiekosten für medizinisch-therapeutische Therapien werden von der Krankenkasse oder von der IV vergütet.

12 Qualitätssicherung und -entwicklung

12.1 Qualitätssystem

12.1.1 Normative Setzungen

Die HPSU orientiert sich an den Qualitätsansprüchen, wie sie im Handbuch Schulqualität der Bildungsdirektion des Kantons Zürich beschrieben sind sowie an den strategischen Vorgaben durch die Schulpflege. Der Qualitätsbedarf ergibt sich aus den Aussagen im Leitbild, den Vorgaben von Kanton und Gemeinde, den Empfehlungen der externen Schulaufsicht; und er ergibt sich aus Entwicklungen in unserer Gesellschaft und der Schülerschaft der HPSU.

12.1.2 Qualitätsmanagement der HPSU

Die HPS Uster stellt hohe Ansprüche an ihre Qualität. Um ihnen gerecht zu werden, befassen sich die Mitarbeitenden und die Schulleitung jedes Jahr von neuem mit dem Stand des Erreichten. Sie erarbeiten ein Schulprogramm mit überprüfbareren Zielen. Die Themen des Schulprogrammes werden falls nötig an internen Weiterbildungstagen behandelt, detailliert geplant, in internen Arbeitsgruppen umgesetzt und überprüft. Die Schulleitung erstattet der Abteilungsleitung Bildung regelmässig Rechenschaft über die erreichten Ziele.

Jährlich werden mehrere Weiterbildungstage organisiert, an denen alle festangestellten Mitarbeitenden der HPSU teilnehmen.

12.2 Qualitätsevaluation

12.2.1 Intern

Die Interne Evaluation beinhaltet:

- Jährliche Mitarbeiterbeurteilungen der Schulleitung durch die Gesamtschulleitung
- Jährliche Mitarbeiterinnenbeurteilungen innerhalb der HPSU
- Evaluation der Schulprogrammthemen gemäss Umsetzungs- und Evaluationsplanung der Arbeitsgruppen

12.2.2 Extern

Die Externe Evaluation beinhaltet:

- Externe Evaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich
- Aufsicht durch Abteilungsleitung Bildung und Schulpflege Uster
(Beurteilungsbogen, detaillierte Richtlinien sowie der genaue Ablauf der MAB-Verfahren sind in separaten Konzepten festgehalten).

12.3 Aufsicht extern und intern

Aufsicht durch das Volksschulamt

Das Volksschulamt führt zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen alle zwei Jahre einen Aufsichtsbesuch durch (Unterrichtsbesuche, Besichtigung der Schulanlagen, Prüfung von Konzepten und Unterlagen der Schule, Einblick in die Personal- und Schülerdossiers, Gespräche mit Leitung und Trägerschaft).

Aufsicht durch die Primarschulpflege Uster

Die Primarschulpflege Uster nimmt die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht wahr, indem sie regelmässige Unterrichtsbesuche durchführt, schulische Veranstaltungen besucht, die Leistungsaufträge und die Qualitätsziele jährlich überprüft und dank regelmässigen Gesprächen mit der Schulleitung über den Schulalltag und allfällige besondere Vorkommnisse informiert wird. Die Schulleitung ist dem Präsidium der Primarschulpflege unterstellt.

13 Erstellungsdatum, Autorenteam, Abnahme

13.05.2025, Egon Fischer, Thorsten Breyer, Rahel Jörger, Roman Eugster, Peter Gautschi

14 Anhang

Feinkonzepte, Stand 13.05.2025